

## **B e s c h l u s s**

### **Borkenkäfer wirksam bekämpfen, großflächiges Absterben Thüringer Wälder verhindern!**

Der Landtag hat in seiner 151. Sitzung am 14. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag stellt fest:

Der Wald in Thüringen wurde durch die Winterstürme 2018, die nachfolgenden Dürre- und Hitzeperioden und die anschließende Borkenkäfermassenvermehrung stark geschädigt. So entstanden bis heute circa 1.300 Hektar Kahlfelder, circa 2.000 Hektar stark verlichtete Wälder und Ausfälle neu begründeter Kulturen von mindestens 500 Hektar. Zudem fielen enorme Schadholzmengen an. Die reguläre Holzermittlung in Thüringen beläuft sich auf circa drei Millionen Festmeter pro Jahr. Neben 1,1 Millionen Festmeter Schadholz, die aus den Winterstürmen resultieren, sind seit dem 1. Juni 2018 nochmals rund 1,1 Millionen Festmeter Borkenkäferholz angefallen. Das bedeutet, dass bereits jetzt rund zwei Drittel der jährlichen Erntemenge allein durch Kalamitätsholz aufgelaufen ist. Laut Prognose sind für das Jahr 2019 zwischen zwei und drei, Millionen Festmeter Kalamitätsholz für den Gesamtwald zu erwarten, davon die Hälfte auf Flächen des Privat- und Körperschaftswaldes. Die Preise am Nadelrundholzmarkt sind eingebrochen. Neben dem insektenbedingten Schadgeschehen im Nadelholz werden in jüngster Zeit vermehrt trockenheitsinduzierte Absterbeerscheinungen beim Laubholz festgestellt. Die Forstbetriebe aller Eigentumsformen sind auf die Bewältigung der Kalamitätslage personell nicht eingestellt. Insbesondere im Privatwald besteht das Risiko, dass nach der politischen Wende entstandene Strukturen zur eigenständigen Waldbewirtschaftung und Holzvermarktung instabil werden.

Der Landesforstsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2019 einstimmig Empfehlungen zur Bewältigung der Kalamitätssituationen formuliert, die mit diesem Entschließungsantrag Berücksichtigung finden.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. durch Aufstockung der Förderinstrumente die Bemühungen zur Eindämmung der Katastrophe unverzüglich zu unterstützen und den Aufarbeitungszuschuss anzuheben,
2. durch Ausweitung der vorhandenen Förderinstrumente das Belassen abgestorbener Bäume zu unterstützen, wenn diese eine Habitats- oder Schutzfunktion vor Erosion und für die Wiederbewaldung leisten,
3. Mitglieder von Forstbetriebsgemeinschaften zur Überwindung der Probleme des kleinstrukturierten Privatwaldes mit einem Zuschlag zu unterstützen,

4. um die Förderung der befristeten Einstellung von Personal bei den drei großen Forstwirtschaftlichen Vereinigungen und zusätzlich bei den Forstbetriebsgemeinschaften für Forstschutzmaßnahmen,
5. um die befristete Einstellung von Personal bei der Landesforstanstalt zur spürbaren Entlastung auf Umsetzungsebene,
6. um die Förderung der Wiederaufforstung mit klima- und standortgerechten, vorzugsweise standorteinheimischen Baumarten, unter Berücksichtigung der Einrichtung von mindestens 40 Metern Rückegassenabstand, Aufforstung mit Mischwald, maximal 20 Prozent Fichte oder standortfremde Arten, mindestens 50 Prozent Laubholz.

Diezel  
Präsidentin des Landtags